



**Steinbeis-Forschungszentrum
Regionalwirtschaft, Innovations-
systeme und Kommunalfinanzen**

AKTUALISIERUNG DER TEILSCHLÜSSELMASSEN FÜR DAS FINANZAUSGLEICHSJAHR 2017

im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Greifswald, im August 2016

Prof. Dr. Daniel Schiller
Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen
Makarenkostraße 22 | 17487 Greifswald
Tel 03834 – 86 – 4524 | Fax 03834 – 86- 4481
Mail daniel.schiller@stw.de | Web www.steinbeis.de/su/1992

INHALTSVERZEICHNIS

	Tabellenverzeichnis	II
	Abbildungsverzeichnis	II
1	Einleitung	1
2	Wesentliche Veränderungen der Ergebnisse	3
2.1	Allgemeine Deckungsmittel und Deckungsquoten	3
2.2	Aufgabenbezogene Zuschussbedarfe	4
2.3	Gewicht der übergemeindlichen Aufgaben	5
2.4	Prozentuale Aufteilung der Teilmassen	6
2.5	Soziallasten	10
3	Bewertung der Veränderungen	12
	Tabellenanhang	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im Einzelplan 9 in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014	15
Tab. 2:	Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014	16
Tab. 3:	Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014	18
Tab. 4:	Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben	20
Tab. 5:	Übergemeindlicher Anteil an den potenziell übergemeindlichen Aufgaben, Jahresdurchschnitt 2011-2014	21
Tab. 6:	Kreisumlagezahlungen und Kreisumlagesätze	22
Tab. 7:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)	22
Tab. 8:	Aufteilung der Schlüsselmasse auf Teilmassen	23
Tab. 9:	Zuschussbedarfe für Soziallasten im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014	24
Tab. 10:	Gewicht der Soziallasten an den bereinigten Zuschussbedarfen für Kreisaufgaben, Jahresdurchschnitt 2011-2014	25
Anhang 1:	Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im Einzelplan 9 in Euro je Einwohner	
Anhang 2:	Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner	
Anhang 3:	Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt in Euro je Einwohner	
Anhang 4:	Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben in Euro je Einwohner	

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Entwicklung von Steuereinnahmen und Kreisumlage, Index 1990 = 100	26
Abb. 2:	Verhältnis von Ist-Steuereinnahmen zu Kreisumlage	27
Abb. 3:	Zusammenhang zwischen Personen in Bedarfsgemeinschaften und Zuschussbedarfen für Soziallasten, Jahresdurchschnitt 2011-2014	28

1 EINLEITUNG

Das Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen (SFZ-RIK) wurde Ende Juni 2016 durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein beauftragt, eine Aktualisierung der Teilschlüsselmassen für das Finanzausgleichsjahr 2017 vorzunehmen. Nachdem bereits auf Grundlage von § 4 Absatz 1 FAG eine erste Regelüberprüfung der Aufteilung vor dem Finanzausgleichsjahr 2016 stattgefunden hat, basiert die nun vorgelegte Überprüfung auf dem Referenzzeitraum 2011 bis 2014. Für alle durchgeführten Analysen und Berechnungen bilden die im geltenden Finanzausgleichsgesetz festgeschriebenen Regelungen die Rechtsgrundlage.

Ziel des Gutachtens ist die Berechnung der prozentualen Dotierung der drei Teilschlüsselmassen des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein. Namentlich sind dies die Teilmassen für Gemeindeaufgaben, Kreisaufgaben und übergemeindliche Aufgaben. Die prozentuale Aufteilung ist in § 4 Absatz 1 FAG geregelt. Datengrundlage sind die kommunalen Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014. Die bei der Neuberechnung genutzten Einwohnerzahlen beruhen erstmals auf dem Zensus 2011. Auf der Basis der Neuberechnung anhand dieser Daten wird eine Empfehlung abgegeben, welche Veränderungen an den Parametern zur Aufteilung der Teilschlüsselmassen für das Finanzausgleichsjahr 2017 vorgenommen werden sollten.

Die Aktualisierung orientiert sich am verfassungsmäßigen Auftrag des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein. Dieser besagt, dass die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände gesichert und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben (möglichst gut) ausgeglichen werden soll (Art. 57 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein). Um dieser Forderung nachzukommen, erfolgt neben der Neuberechnung der prozentualen Dotierung eine aufgabenorientierte Betrachtung der Zuschussbedarfe. Dazu wird sowohl die Entwicklung der kommunalen Aufgabenbelastung insgesamt betrachtet als auch ein besonderes Augenmerk auf übergemeindliche Aufgaben und Soziallasten gelegt.

Die aufgabenorientierte Betrachtung stellt neben einer Betrachtung des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014 (Grundlage der Berechnung des Finanzausgleichs 2017) auf eine Betrachtung der einzelnen Jahre zwischen 2011 und 2014 ab. Eine längere Zeitreihe ist aufgrund der Umstellung der Einwohnerzahlen auf die Werte auf Basis des Zensus 2011 nicht möglich. Ein Vergleich der durchschnittlichen Einwohnerzahlen für die Jahre 2011 bis 2013 zeigt, dass sich durch den Zensus die Einwohnerzahl nicht in allen kommunalen Gruppen im gleichen Maße verändert hat. Während die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein insgesamt nach dem Zensus für diesen Zeitraum um 1,2 % unter dem Wert nach der Fortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1987 liegt, sank die Einwohnerzahl in den kreisfreien Städten um 1,7 %, im kreisangehörigen Raum jedoch nur um 1,1 %. Besonders stark war im kreisangehörigen Raum der Rückgang bei den amtsfreien Gemeinden (1,9 %), während er bei den amtsangehörigen Gemeinden lediglich 0,2 % betrug. Innerhalb der kreisfreien Städte wirkte sich der Zensus ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Den stärksten Rückgang an Einwohnern verzeichnete Flensburg (7,3 %). Die Landeshauptstadt Kiel verlor 1,8 % ihrer Einwohner, während Lübeck

und Neumünster sogar leichte Zuwächse verzeichnen konnten (0,1 % bzw. 0,4 %). Weitere Auswirkungen ergeben sich durch die Nutzung der Zensus-Daten für die Berechnung des Aufteilungsverhältnisses der Teilschlüsselmassen nicht, da bei allen diesbezüglichen Berechnungen die absoluten Werte genutzt werden.

Durch die Aktualisierung der Berechnungsgrundlage ist es möglich, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen auf der zum jetzigen Zeitpunkt aktuellen Datengrundlage vorzunehmen. Damit kann in besonderer Weise der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, im Nachgang der umfassenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs zeitnah Überprüfungen durchzuführen. Ein solcher Überprüfungsbedarf ergibt sich u. a. daraus, dass die Erholungsphase nach der Wirtschafts- und Finanzkrise den genutzten Betrachtungszeitraum und damit vor allem die kommunale Einnahmesituation prägt. Einige Aufgabenbereiche waren außerdem von umfassenderen Veränderungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben (z. B. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) und konjunktureller Einflüsse (z. B. Belegung des Arbeitsmarktes) betroffen. Im Jahr 2014 wurden außerdem die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) zum ersten Mal vollständig vom Bund übernommen. Erste Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland können ggf. ebenfalls am aktuellen Rand der Daten abgebildet werden. Diese weitere Regelüberprüfung unmittelbar nach Einführung der Reform ist auch sinnvoll, da die Festlegung des Zeitraums für den „Eintaktpunkt“ bei der Neuaufteilung der Teilschlüsselmassen von großer Bedeutung ist. Es sollte daher besonderes Augenmerk auf die Sondereinflüsse im gewählten Zeitraum gelegt werden.

Die folgenden Ausführungen erläutern vor allem die wesentlichen Unterschiede, die sich durch die Verschiebung des Betrachtungszeitraums auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 ergeben. Da die Methodik der Berechnung unverändert geblieben ist, wird sie nicht nochmals gesondert erläutert. Nähere Ausführungen dazu sind dem Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein vom Juli 2013, der ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme des NIW hierzu vom November 2013 und der Aktualisierung der Teilschlüsselmassen durch das NIW vom Oktober 2014 zu entnehmen. Diese Dokumente bildeten die Grundlage für die im Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 enthaltende Aufteilung der Schlüsselmasse. Darüber hinaus wurde ebenfalls durch das NIW eine erste Regelüberprüfung im Oktober 2015 auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2010 bis 2013 durchgeführt. Der Aufbau der nun vorliegenden Überprüfung orientiert sich an diesem Gutachten.

Im Anhang befinden sich alle Tabellen der ersten Regelüberprüfung mit Berechnungen auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014. Für die einzelnen Bestandteile der allgemeinen Deckungsmittel und die aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe sind außerdem die Werte für die einzelne Jahre von 2011 bis 2014 mit Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen.

2 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER ERGEBNISSE

2.1 ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL UND DECKUNGSQUOTEN

Die allgemeinen Deckungsmittel drücken aus, in welcher Höhe den Kommunen zweckungebundene Einnahmen zur Finanzierung der aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe zur Verfügung stehen. In der kameralen Finanzwirtschaft werden sie im Einzelplan 9 verbucht. Tabelle 1 zeigt ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten und weist die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel nach kommunalen Gruppen entsprechend der Abgrenzung im Gutachten aus. In Anhang 1 sind die gleichen Positionen differenziert nach einzelnen Jahren seit 2011 dargestellt.

Im Vergleich zu den Jahren 2011 bis 2013 erreichen die Steuereinnahmen der Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2014 das Niveau des Jahres 2013, welches deutlich über den Werten der Jahre 2011 und 2012 lag. Die günstige konjunkturelle Situation gewinnt in dem jetzt genutzten Zeitraum also an Gewicht. Besonders günstig haben sich die Steuereinnahmen im kreisangehörigen Raum entwickelt. Maßgeblich beeinflusst durch einen deutlichen Anstieg der Gewerbesteuer von 2013 bis 2014 liegen die Steuereinnahmen im kreisangehörigen Raum im Jahr 2014 mit 920 Euro je Einwohner deutlich über denen der kreisfreien Städte mit 830 Euro je Einwohner. Dort fielen die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014 um etwa 140 Euro je Einwohner niedriger aus als im Jahr 2013.

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 liegen die Steuereinnahmen in den kreisfreien Städten in etwa auf dem gleichen Niveau wie im kreisangehörigen Raum. Die gute konjunkturelle Lage hat also nicht zu einer langfristigen Stärkung der kreisfreien Städte gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden geführt. Damit verfügen die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein anders als in den meisten Bundesländern im Vergleich mit dem kreisangehörigen Raum über relativ geringe Steuereinnahmen. Zur Finanzierung ihres Aufgabenbestandes sind sie daher in besonderem Maße auf Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Insgesamt verfügen die Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2014 über etwa 80 Euro je Einwohner mehr an allgemeinen Deckungsmitteln netto (nach Abzug von Zinsausgaben) als im Jahr 2013. Bereits 2013 war ein Anstieg gegenüber 2012 um mehr als 100 Euro je Einwohner zu verzeichnen gewesen. Trotz der stabilisierenden Wirkung der abermals gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen und der Konsolidierungshilfen sanken die allgemeinen Deckungsmittel von 2013 auf 2014 in den kreisfreien Städten um 6 Euro je Einwohner, während sie im kreisangehörigen Raum um über 100 Euro je Einwohner anstiegen. Innerhalb des kreisangehörigen Raums gewannen sowohl die Kreise als auch die kreisangehörigen Gemeinden zwischen 2013 und 2014 etwa 50 Euro je Einwohner an allgemeinen Deckungsmitteln hinzu. Dadurch dass nun auch die Kreisumlage zeitverzögert auf die konjunkturell bedingt gestiegene Steuerkraft angesetzt wird, verringert sich das in der vorangehenden Regelüberprüfung beobachtete Auseinanderdriften von kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen wieder etwas. Auf das Zusammenspiel der Größen Ist-Steuereinnahmen und Kreisumlage wird in Kapitel 2.4 vertieft eingegangen.

Insgesamt haben sich die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen in Schleswig-Holstein im Vergleich der Durchschnitte der Jahre 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014 dynamischer entwickelt als die aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe. Die Haushaltslage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich damit insgesamt leicht verbessert. Die Deckungsquote drückt in diesem Zusammenhang das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel zu den Zuschussbedarfen aus. Die Deckungsquote brutto (ohne Berücksichtigung von Zinslasten) liegt landesweit bei 101,2 % (2010 bis 2013: 99,0 %). Damit fallen die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt höher aus als die aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe. Nach Abzug der Zinslasten liegt die Deckungsquote allerdings mit 98,1 % noch knapp unter 100 %. Der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum hat sich im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 wieder leicht vergrößert. Die Deckungsquote der kreisfreien Städte (96,7 %) fällt weiterhin mit sechs Prozentpunkten deutlich schlechter aus als die des kreisangehörigen Raums (102,8 %). Innerhalb des kreisangehörigen Raums ist die Situation bei den Kreisen (104,4 %) etwas günstiger als bei den kreisangehörigen Gemeinden (101,9 %).

2.2 AUFGABENBEZOGENE ZUSCHUSSBEDARFE

Die Höhe der aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe auf Basis des Jahresdurchschnitts 2011 bis 2014 wird in den Tabellen 2 und 3 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt. Dabei wird zunächst wie im Zwei-Ebenen-Modell zwischen Kreis- und Gemeindeaufgaben unterschieden. Innerhalb der Ebenen werden dann die Werte nochmals differenziert zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen bzw. den kreisangehörigen Gemeinden. Für die Aufteilung der Haushalte der kreisfreien Städte in Kreis- und Gemeindeaufgaben wurde das gleiche Vorgehen wie in den vorangegangenen Gutachten des NIW genutzt. Die Aufteilung der Werte für das Jahr 2014 erfolgte dementsprechend anhand der Verhältnisse im kreisangehörigen Raum im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014. In den Anhängen 2 und 3 werden die Zuschussbedarfe im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach der gleichen Aufgabensystematik zusätzlich für die einzelnen Jahre von 2011 bis 2014 dargestellt. Die Darstellung einer längeren Zeitreihe ist auch hier aufgrund der erstmaligen Nutzung der Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 ab dem Jahr 2011 nicht möglich.

Die Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt sind im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 56 Euro je Einwohner gestiegen (Anhang 2). Damit bewegte sich der Anstieg auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Dieser Anstieg ist mit etwa 33 Euro je Einwohner zu einem Großteil auf die soziale Sicherung (Einzelplan 4) zurückzuführen. In allen anderen Einzelplänen gab es jeweils nur Anstiege im Bereich weniger Euro. Innerhalb des Einzelplans 4 stiegen vor allem die Zuschussbedarfe für Tageseinrichtungen für Kinder (21 Euro je Einwohner) und für Jugendhilfe (insg. 7 Euro je Einwohner) in beträchtlichem Umfang. Die Zuschussbedarfe im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen trotz der zunehmenden Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2014 mit knapp 10 Euro je Einwohner nach wie vor gering aus. Im Vergleich zum Jahr 2013 gab es allerdings einen Anstieg um ca. 4,50 Euro je Einwohner (gleiche Größenordnung in den kreisfreien Städten und den Kreisen). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gab es von 2013 bis 2014 durch die weitere Belegung am Arbeitsmarkt trotz steigender Miet- und Energiepreise

keinen weiteren Anstieg der Zuschussbedarfe. Die Zuschussbedarfe für Sozialhilfe nach dem SGB XII bewegen sich trotz der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund 2014 auf dem gleichen Niveau wie 2013. Die Kosten im Bereich anderer Hilfen nach dem SGB XII sind offenbar in entsprechendem Maße angestiegen.

Der Anstieg der Zuschussbedarfe erfolgte zu einem Großteil im Bereich der Gemeindeaufgaben (40 Euro je Einwohner im Vergleich zu 16 Euro je Einwohner bei den Kreisaufgaben). Der Anstieg ist bei den Gemeindeaufgaben vor allem auf die Tageseinrichtungen für Kinder (15 Euro je Einwohner) und die Schulen (7 Euro je Einwohner, hier insbesondere übrige schulische Aufgaben) zurückzuführen. Diese Dynamik erscheint vor dem Hintergrund der Vergrößerung des Angebots an Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des Rechtsanspruchs und neue Aufgaben im schulischen Bereich durch Inklusion plausibel. Bei den Kreisaufgaben gab es größere Dynamik ebenfalls bei den Tageseinrichtungen für Kinder (5 Euro je Einwohner) sowie bei der Jugendhilfe (7 Euro je Einwohner) und bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (4,50 Euro je Einwohner). Der Anstieg der Zuschussbedarfe für Kreisaufgaben zwischen 2013 und 2014 ist damit vollständig auf den Bereich der sozialen Sicherung zurückzuführen.

Im Vermögenshaushalt gab es über alle Kommunen in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2014 fast keine Veränderungen bei der Höhe der Zuschussbedarfe (Anhang 3). Auch in den einzelnen Aufgaben lagen die Veränderungen jeweils nur im Bereich weniger Euro je Einwohner. Allerdings stiegen die Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt nur bei den Kreisaufgaben leicht an, während es bei den Gemeindeaufgaben einen leichten Rückgang zu verzeichnen gab.

2.3 GEWICHT DER ÜBERGEMEINDLICHEN AUFGABEN

Vor der Berechnung der prozentualen Aufteilung der Teilmassen auf Basis der allgemeinen Deckungsmittel und der Zuschussbedarfe ist auch das Gewicht der übergemeindlichen Aufgaben auf Basis der Daten für den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 zu aktualisieren. Tabelle 4 stellt dabei die Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben differenziert nach kommunalen Gruppen und nach zentralörtlicher Einstufung dar. In Tabelle 5 wird auf Basis dieser Werte der übergemeindliche Anteil an den potenziell übergemeindlichen Aufgaben berechnet. Die Methodik bleibt dabei im Vergleich zu den bisher durch das NIW erstellten Gutachten unverändert.

Die Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben sind im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 nahezu unverändert geblieben (Tabelle 4). Auch bei einer nach einzelnen übergemeindlichen Aufgaben differenzierenden Betrachtung lassen sich in den meisten Aufgabenbereichen nur geringfügige Änderungen ausmachen (Anhang 4). Dies bestätigt die Ergebnisse des Kapitels 2.2, in dem festgestellt wurde, dass sich die größten Veränderungen in nicht-übergemeindlichen Aufgaben vollzogen haben.

Der bei der letzten Aktualisierung festgestellte stärkere Anstieg der übergemeindlichen Aufgaben in Kommunen ohne zentralörtliche Einstufung hat sich am aktuellen Rand nicht weiter fortgesetzt. Da-

durch bleibt der übergemeindliche Anteil an den potenziell übergemeindlichen Aufgaben im Vergleich zum vorherigen Vierjahreszeitraum nahezu unverändert (Tabelle 5). Er steigt leicht um 4 Mio. Euro von 148 auf 152 Mio. Euro und liegt damit nahezu wieder auf dem Niveau des Durchschnitts der Jahre 2009 bis 2012 (155 Mio. Euro).

Nennenswerte Verschiebungen in einzelnen übergemeindlichen Aufgaben, die in unterschiedlichem Maße Kommunen mit und ohne zentralörtliche Einstufungen betroffen haben, finden sich im Vergleich zwischen 2013 und 2014 ebenfalls nur in einigen wenigen Bereichen. Anhang 4 zeigt die Entwicklung der Zuschussbedarfe differenziert nach Gemeinde- und Kreisaufgaben, Kommunen mit und ohne zentralörtliche Einstufung sowie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für einzelne Jahre. Bei den Gemeindeaufgaben setzte sich der Anstieg der Zuschussbedarfe in Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung bei den Gesamtschulen fort. In den Gemeinden mit zentralörtlicher Einstufung entwickelten sich stattdessen die Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen besonders dynamisch. Bei den Kreisaufgaben gingen die Zuschussbedarfe für Berufs- und Fachschulen in den kreisfreien Städten deutlich zurück. Damit scheint sich die in den vergangenen Gutachten bereits identifizierte Übergangsphase mit höheren Zuschussbedarfen aufgrund der Einrichtung von regionalen Bildungszentren dem Ende zuzuneigen. Stattdessen stiegen die Zuschussbedarfe für Berufsschulen in den Kreisen vergleichsweise deutlich an.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind die beobachteten Veränderungen eine Fortsetzung eines Effekts, der auch schon in der letzten Aktualisierung benannt wurde. Die höheren Einnahmen der Schulstandorte stammen aus dem Schullastenausgleich. Von diesem Anstieg profitieren vor allem Gemeinden mit zentralörtlicher Einstufung. Ein Grund für diese Veränderung ist die Wiedereinführung der Investitionskostenpauschale durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 23. Januar 2013. Mit § 111 Abs. 1 Satz 4 SchulG a. F. wurde ab dem Jahr 2013 wieder ein pauschaler Investitionskostenanteil in Höhe von 250 Euro je Schülerin und je Schüler für die Ermittlung der Schulkostenbeiträge berücksichtigt. Die zum 01. Januar 2016 erfolgte Anhebung auf 325 Euro spielt im betrachteten Zeitraum noch keine Rolle.

2.4 PROZENTUALE AUFTEILUNG DER TEILMASSEN

Methodische Vorbemerkungen

In Tabelle 8 ist dargestellt, wie sich das prozentuale Aufteilungsverhältnis der für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse (= Schlüsselmasse) auf die Teilmassen durch die Verwendung des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014 verändert. Die Berechnung entspricht dabei dem Vorgehen, das dem geltenden Recht zugrunde liegt und für den Finanzausgleich der Jahre 2015 und 2016 bereits Anwendung gefunden hat. Wie bei der letzten Aktualisierung der Teilschlüsselmassen durch das NIW vom Oktober 2015 wurden auch dieses Mal alle Berechnungsschritte so nachvollzogen, wie sie im geltenden Finanzausgleichsgesetz benannt werden. Bei den Berechnungen in Tabelle 8 ist daher wiederum der Wohngeldanteil in Höhe von 51 Millionen Euro an der aktuellen Schlüsselmasse berücksichtigt worden.

Die Sonderstellung der Wohngelderstattung ist dadurch begründet, dass dies die einzige Größe im Berechnungsschema ist, die aus der Eingliederung eines früheren Vorwegabzugs in die Schlüsselmasse resultiert. Da der frühere Vorwegabzug nur an Kreise und kreisfreie Städte ausgereicht wurde, ist dafür Rechnung zu tragen, dass der Betrag in der exakten Höhe von 51 Mio. Euro der Teilmasse für Kreisaufgaben zufließt. Dies ist nur möglich, wenn der Betrag als Anteil an der voraussichtlichen Schlüsselmasse des betreffenden Jahres bemessen wird. Die Teilmassengewichte sind zu diesem Zweck nicht geeignet, da sie nur abstrakte Verrechnungsgrößen darstellen, die auf vergangenheitsbezogenen Werten beruhen (hier: dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014). Diese Teilmassengewichte sind lediglich die Hilfsgröße für die prozentuale Aufteilung der aktuellen Schlüsselmasse und können nicht mit dem aktuellen Finanzbedarf der Kommunen bzw. der Höhe der Finanzausgleichsmasse gleichgesetzt werden. Bei der in die Schlüsselmasse eingegliederten Wohngelderstattung handelt es sich jedoch um einen Geldbetrag, der zum aktuellen Zeitpunkt in der entsprechenden Höhe wirksam werden soll. Daher ist sie auch an dem zum aktuellen Zeitpunkt voraussichtlich verfügbaren Geldbetrag für Schlüsselzuweisungen zu gewichten.

Um dies zu gewährleisten, werden weitere Berechnungsschritte durchgeführt, die ebenfalls in Tabelle 8 im Einzelnen dargestellt sind. Zunächst wird zusätzlich zum Aufteilungsverhältnis der Schlüsselmasse auf Basis der Gewichte der Teilmassen inkl. Eingliederung der Wohngelderstattung in die Schlüsselmasse ein Aufteilungsverhältnis ohne Eingliederung der Wohngelderstattung berechnet. Dazu wird das Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben um den Betrag von 51 Mio. Euro verringert. Das daraus resultierende Aufteilungsverhältnis wird genutzt, um die voraussichtlich zur Verfügung stehende Schlüsselmasse (ohne Wohngelderstattung) aufzuteilen. Dem so ermittelten Euro-Betrag für die Teilmasse für Kreisaufgaben wird die Wohngelderstattung hinzugerechnet. Aus den sich daraus ergebenden Summen wird das endgültige Aufteilungsverhältnis der Schlüsselmasse unter Berücksichtigung des Wohngeldanteils an der aktuellen Schlüsselmasse berechnet.

Die Tabellen 6 und 7 stellen lediglich nachrichtlich die in die Berechnungen einfließenden Veränderungen der genutzten Werte für die Kreisumlage, den Kreisumlagesatz und die Höhe der Zuschussbedarfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) dar. Eine nennenswerte Veränderung zu den früheren Werten ergibt sich durch die seit 2014 vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Dadurch sinken die für diese Aufgabe angesetzten Zuschussbedarfe ebenfalls auf nahe null. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz blieb hingegen nahezu unverändert. Er liegt für den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 bei 35,88 % statt bei 35,83 % für 2010 bis 2013.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Das Aufteilungsverhältnis der Schlüsselmasse verändert sich auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014 im Vergleich zum geltenden Recht wie schon bei der letzten Aktualisierung in Richtung der Kreisaufgaben (vgl. Tabelle 8). Das Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben steigt allerdings geringer als nach der letzten Aktualisierung an. Es liegt nun bei 53,66 % an (+ 1,62 %-Punkte). Das Ge-

wicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben sinkt ebenfalls in geringerem Maße als nach der letzten Aktualisierung. Es liegt nun bei 30,79 % (- 1,79 %-Punkte). Der Anteil der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben bleibt nahezu unverändert mit nun 15,55 % (+ 0,17%-Punkte). Er liegt damit fast exakt auf dem Niveau des Durchschnitts der Jahre 2009 bis 2012.

Anhand der Veränderungen der in die Berechnung eingehenden Größen lässt sich ablesen, worauf diese Verschiebungen zurückzuführen sind. Das absolute Gewicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben fällt für den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 um knapp 13 Mio. Euro niedriger aus als für den Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013. Einem Anstieg der anzurechnenden Zuschussbedarfe in Höhe von fast 90 Mio. Euro stand ein noch höherer Anstieg der Steuereinnahmen von fast 130 Mio. Euro gegenüber. Da gleichzeitig nur etwa 30 Mio. Euro mehr Kreisumlage abgeführt werden mussten, ergibt sich in der Summe ein entsprechend geringeres Gewicht der Teilmasse.

Das Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben ist stattdessen um fast 30 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der anzurechnenden Zuschussbedarfe fiel mit 54 Mio. Euro zwar immer noch geringer aus als bei den Gemeindeaufgaben. Da der Zuwachs der Kreisumlage mit 30 Mio. Euro aber hinter diesem Anstieg zurückblieb, steigt das Gewicht der Teilmasse in der Summe an.

Der Anstieg des Gewichts der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben beträgt ca. 4 Mio. Euro und wurde in Kapitel 2.3 bereits eingehend erläutert.

Der Blick auf die Ursachen für die Veränderungen der Teilmassengewichte macht deutlich, dass die Verschiebung zugunsten der Teilmasse für Kreisaufgaben zu einem Großteil auf das Zusammenspiel zwischen Ist-Steuereinnahmen und Kreisumlage zurückzuführen ist. Während die Ist-Steuereinnahmen im Vergleich der beiden Vierjahresdurchschnitte nochmals deutlich angestiegen sind, ist bei den Kreisumlagezahlungen zwar ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen gewesen. Die Dynamik bleibt allerdings im Durchschnitt aus vier Jahren nach wie vor hinter dem Anstieg der Steuereinnahmen zurück. Da die für die Bemessung der Kreisumlage genutzten Steuerkraftmesszahlen auf Werten der Vorjahre beruhen, folgen diese erst mit einer Verzögerung von einem bzw. zwei Jahren der Entwicklung der Ist-Steuereinnahmen. Dadurch können Ist-Steuereinnahmen und Kreisumlage insbesondere in Jahren mit starken Anstiegen bzw. Rückgängen der Ist-Steuereinnahmen deutlich auseinanderdriften.

Das Zusammenspiel von Ist-Steuereinnahmen und Kreisumlage wird in den Abbildungen 1 und 2 für die Jahre 2000 bis 2014 illustriert. In Abbildung 1 wird die Entwicklung der Ist-Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Städte mit der Entwicklung der Kreisumlage der Kreise nach § 27 Absatz 2 FAG alter Fassung und der fiktiven Kreisumlage der kreisfreien Städte verglichen. Um trotz der unterschiedlichen absoluten Höhe einen Vergleich zu ermöglichen, wurde für beide Datenreihen der Wert für das Jahr 2000 auf 100 normiert. Die Differenz der für die folgenden Jahre angegebenen Werte zu 100 lässt sich daher als prozentuale Veränderung interpretieren.

Im Jahr 2014 betragen die Ist-Steuereinnahmen ca. 150 % des Wertes aus dem Jahr 2000. Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind am aktuellen Rand in stärkerem Maße auf 160 % angestiegen. In einzelnen Jahren sind die Entwicklungen beider Werte aber teilweise noch stärker auseinandergefallen.

len. In der langanhaltenden Wachstumsphase der Ist-Steuereinnahmen von 2004 bis 2008 wird deutlich, dass die Kreisumlage mit Verzögerung angestiegen ist. Im Jahr 2006 erreichten die Ist-Steuereinnahmen bereits 118 % des Wertes aus dem Jahr 2000, während es bei der Kreisumlage nur 110 % waren. Eine umgekehrte Entwicklung war während des Einbruchs der Ist-Steuereinnahmen in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu beobachten. Die Einnahmen aus der Kreisumlage blieben auch in den Jahren 2009 und 2010 auf vergleichsweise hohem Niveau. Im Jahr 2010 wurden 139 % des Wertes aus dem Jahr 2000 erreicht. Die Ist-Steuereinnahmen lagen im Jahr 2010 jedoch nur bei 121 % des Wertes aus dem Jahr 2000. Die Einnahmen aus der Kreisumlage sanken erst im Jahr 2011, als die Ist-Steuereinnahmen bereits wieder anstiegen. Im Jahr 2013 fällt der Anstieg der Kreisumlage ebenfalls etwas schwächer aus als der Anstieg der Ist-Steuereinnahmen. Insgesamt liegen beide Kurven in den Jahren 2011 bis 2014 vergleichsweise nah beieinander.

In Abbildung 2 werden die Ist-Steuereinnahmen und die Kreisumlage zueinander ins Verhältnis gesetzt. Daran lässt sich ablesen, ob im langjährigen Vergleich ein bestimmtes Jahr eher von überdurchschnittlichen Ist-Steuereinnahmen oder überdurchschnittlichen Einnahmen aus der Kreisumlage geprägt war. Der abstrakte Verhältniswert dient dabei ausschließlich der Einordnung des Zusammenspiels zwischen den beiden Größen über einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren.

Für die Aufteilung der Schlüsselmasse auf die drei Teilmassen bedeuten höhere (niedrigere) Verhältniswerte, dass unter ansonsten gleichen Bedingungen der Anteil der Teilmasse für Kreisaufgaben (Gemeindeaufgaben) steigt, da sich die Steuereinnahmen im Vergleich zur Kreisumlage günstiger (ungünstiger) entwickelt haben. Zusätzlich zu den jährlichen Werten für das Verhältnis wird ein gleitender vierjähriger Durchschnitt ausgewiesen. Er ist an die Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der Schlüsselmasse angelehnt, d.h. der gleitende vierjährige Durchschnitt für das Jahr 2014 bezieht sich auf die Jahre 2011 bis 2014. Für das Jahr 2013 bilden dementsprechend die Jahre 2010 bis 2013 die Grundlage.

In der langjährigen Betrachtung zwischen 2000 und 2014 lag das Verhältnis von Ist-Steuereinnahmen zu Kreisumlage bei 2,84. Die höchsten Werte wurden im Jahr 2006 mit 3,09 und im Jahr 2011 mit 3,08 erreicht. In diesen Jahren war das Verhältnis am stärksten zugunsten der Gemeindeebene verschoben. Die niedrigsten Werte wurden nach der Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 mit 2,51 erreicht. In diesen Jahren war das Verhältnis am stärksten zugunsten der Kreisebene verschoben.

Der vierjährige Durchschnittswert für die Jahre 2009 bis 2012 betrug 2,71. Er war damit leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 2,84 angesiedelt. Der vierjährige Durchschnittswert für die Jahre 2010 bis 2013, der bei der letzten Aktualisierung ermittelt wurde, beträgt 2,81. Er liegt damit annähernd exakt im Mittel der betrachteten 15 Jahre (2000 bis 2014) und begünstigt damit keine der beiden kommunalen Ebenen. Der aktuell ermittelte Wert für den Zeitraum 2011 bis 2014 liegt mit 2,86 wiederum fast exakt im Mittel der 15 betrachteten Jahre. Die durch die vorliegende Aktualisierung abgebildete Situation könnte also eher einem Normalzustand entsprechen als die bisherigen Zeiträume, in denen die starken Schwankungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise einen großen Einfluss hatten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wahl des Zeitraums auch aufgrund konjunktureller Schwankungen einen Einfluss auf das Aufteilungsverhältnis hat. Die zeitnahe Aktualisierung der Teilschlüsselmassen hat damit einen Mehrwert für die Findung eines sachgerechten Aufteilungsverhältnisses mit sich gebracht. Durch den Rückgriff auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 wurde wie bereits bei der letzten Aktualisierung ein Zeitraum gefunden, in dem es – gemessen an der Entwicklung seit dem Jahr 2000 – keine Verschiebung des Verhältnisses von Ist-Steuererinnahmen zu Kreisumlage zugunsten einer der beiden kommunalen Ebenen gegeben hat. Der Zeitraum 2011 bis 2014 ist daher gut geeignet, um das Aufteilungsverhältnis der Teilmassen bis zur nächsten Regelüberprüfung festzulegen. Aus gutachterlicher Sicht wird daher die Verwendung des rechnerischen Aufteilungsverhältnisses entsprechend Tabelle 8 ab dem Finanzausgleichsjahr 2017 empfohlen.

Für Anpassungen des Aufteilungsverhältnisses in der Zukunft lassen sich zwei weitere Schlussfolgerungen ziehen. Zum einen erscheint es mittelfristig nicht mehr notwendig, eine Anpassung des Aufteilungsverhältnisses aufgrund konjunktureller Schwankungen der Einnahmeseite vorzunehmen. Vielmehr werden sich Anpassungsbedarfe aufgrund von Veränderungen in Bestand und Umfang der Aufgabenerfüllung ergeben. Zum anderen sollte auch im Rahmen zukünftiger Regelüberprüfungen das hier genutzte Verhältnis von Ist-Steuererinnahmen zu Kreisumlage bei der Bewertung der Ergebnisse herangezogen werden. Sofern der dann gewählte Jahresdurchschnitt einen Extremzeitraum bezüglich dieses Verhältnisses darstellt, ist abzuwägen, ob ausnahmsweise von der rechnerisch ermittelten Aufteilung abgewichen werden sollte.

2.5 SOZIALLASTEN

Bei den Soziallasten kommt es durch die Verschiebung des Betrachtungszeitraums um ein Jahr nicht zu nennenswerten Veränderungen. In Tabelle 9 werden die Zuschussbedarfe je Einwohner für Soziallasten dargestellt. Sie umfassen die Grundsicherung nach SGB II (zzgl. Einnahmen der Kreise aus KdU-Umlage), Sozialhilfe nach SGB XII (abzgl. 4. Kapitel) und Jugendhilfe nach dem KJHG (abzgl. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen). Die dargestellten Soziallasten summieren sich für die Kommunen in Schleswig-Holstein insgesamt auf 286,00 Euro je Einwohner. Ihr Anteil an den Zuschussbedarfen für Kreisaufgaben liegt damit bei 56,2 %. Damit ist ihr Anteil im Vergleich zum Zeitraum 2010 bis 2013 (56,4 %) fast exakt gleich hoch geblieben. Der Anteil der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an den gesamten Soziallasten ist aufgrund der weiteren Belebung am Arbeitsmarkt wie schon bei der letzten Aktualisierung um zwei Prozentpunkte auf nun 44 % zurückgegangen. Die beiden anderen Bestandteile der Soziallasten gewannen je einen Prozentpunkt hinzu (SGB XII: 19 %, Jugendhilfe: 37 %).

In den Haushalten der kreisfreien Städte haben die Soziallasten mit 65,5 % weiterhin ein deutlich höheres Gewicht als bei den Kreisen mit 51,9 %. Den Spitzenwert unter den kreisfreien Städten erreicht auch im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 wiederum die Stadt Neumünster mit einem Anteil der Soziallasten an den Zuschussbedarfen für Kreisaufgaben von 69,8 %. Im Vergleich der kreisfreien Städte stellt sich die Situation in der Stadt Flensburg mit einem Anteil von 62,6 % noch am

günstigsten dar. Nach wie vor erreicht allerdings kein Kreis einen annähernd so hohen Anteil. Spitzenreiter ist im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 der Kreis Pinneberg mit 56,1 % dicht gefolgt vom Kreis Dithmarschen (55,4 %). Besonders günstig ist die Situation in den Kreisen Stormarn (43,1 %) und Nordfriesland (46,7 %).

Die Personen in Bedarfsgemeinschaften bleiben auch auf Basis der Berechnungen für 2011 bis 2014 ein sehr gut geeigneter exogener Indikator, um die Höhe der Soziallasten zu erklären (vgl. Abbildung 3). Es werden nun sogar 95,2 % der Varianz in den Zuschussbedarfen je Einwohner durch den Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an den Einwohnern erklärt. Für den Zeitraum 2010 bis 2013 waren es 92,5 %. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Grundsicherung nach SGB II an den Soziallasten erneut gesunken ist (s. oben), während die Anteile der Jugendhilfe und der Hilfen nach dem SGB XII gestiegen sind. Daran wird deutlich, dass der Indikator „Personen in Bedarfsgemeinschaften“ nicht nur für die Grundsicherung nach SGB II, sondern auch für andere Soziallasten einen hohen Erklärungsgehalt besitzt. Auch wenn die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften technisch nur die Gruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB II definiert, steht ein hoher Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtbevölkerung für eine höhere Dichte an sozialen Problemlagen, die sich auch in anderen Feldern der sozialen Sicherung niederschlagen.

In absoluten Zahlen betragen die Zuschussbedarfe für Soziallasten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 gut 803 Millionen Euro (vgl. Tabelle 10). Damit sind sie im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 um knapp 25 Millionen Euro angestiegen. Das Gewicht der Soziallasten ist aufgrund eines stärkeren Anstiegs der Zuschussbedarfe für die übrigen Kreisaufgaben allerdings auf 58,54 % zurückgegangen. Bei der letzten Aktualisierung basierend auf dem Zeitraum 2010 bis 2013 betrug das Gewicht noch 59,13 %. Im Vergleich zum davor liegenden Zeitraum (2009 bis 2012) beträgt der Rückgang des Gewichts etwa einen Prozentpunkt. Eine Anpassung des Soziallastenansatzes (§ 9 Absatz 4 FAG) erscheint vor dem Hintergrund der insgesamt sehr geringen Veränderungen nicht notwendig.

3 BEWERTUNG DER VERÄNDERUNGEN

Die Aktualisierung der Berechnungen zur Aufteilung der Teilschlüsselmassen auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014 hat gezeigt, dass daraus geringfügige Veränderungen zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 resultieren. Die vorhandenen Veränderungen machen deutlich, dass eine weitere Aktualisierung der Teilschlüsselmassen im zweiten Jahr nach der umfassenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein sinnvoll war. Dadurch wird der besonderen Bedeutung der Wahl des Zeitpunkts, zu dem entscheidende Parameter des Finanzausgleichssystems festgelegt werden, Rechnung getragen. Methodisch wurde bei der jetzt durchgeführten Aktualisierung exakt so vorgegangen wie bei der Berechnung für die Finanzausgleichsjahre 2015 und 2016. Die berechneten Werte sind damit trotz der Umstellung bei den Zuschussbedarfen je Einwohner auf die Daten auf Basis des Zensus 2011 vergleichbar, da für die Aufteilung der Teilmassen lediglich mit absoluten Werten gerechnet wird. Lediglich die Zeitreihen für die Veränderungen der Werte je Einwohner können nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass die zu beobachtenden Unterschiede zwischen den beiden Jahresdurchschnitten wiederum zu einem Großteil die Folge einer konjunkturell bedingten Veränderung bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind. Durch die verbesserte gesamtwirtschaftliche Lage sind die Ist-Steuererinnahmen insbesondere der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2014 sehr stark angestiegen. Die Ist-Steuererinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden liegen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 um 6,1 % über dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013. Bei den kreisfreien Städten betrug der Anstieg immerhin 3,2 %. Gleichzeitig sind die bereinigten Zuschussbedarfe lediglich um 5 % gestiegen. Die Kreisumlage entwickelte sich wie auch schon bei der letzten Aktualisierung mit einem Anstieg von 3,5 % weniger dynamisch als die Ist-Steuererinnahmen. Auf der Kreisebene steigen die Zuschussbedarfe mit 4 % in etwa genauso stark an wie auf der Gemeindeebene. Dennoch lag dieser Anstieg noch über dem Anstieg der Kreisumlage, so dass sich das Teilmassengewicht für Kreisaufgaben um 5,5 % erhöhte, während das der Gemeindeaufgaben um 4,1 % sank.

Die Veränderungen beruhen lediglich zu einem geringeren Teil auf einer unterschiedlichen Entwicklung der Aufgabenbelastung zwischen Kreis- und Gemeindeebene. Diese hat tendenziell die Auswirkungen der konjunkturell bedingten Veränderungen abgemildert. Die Zuschussbedarfe je Einwohner sind auf der Gemeindeebene unter anderem durch zusätzliche Ausgaben für Kindertagesstätten und Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen stärker gestiegen als auf der Kreisebene. Bei den Kreisaufgaben haben sich Entlastungen und Belastungen im Sozialbereich nahezu ausgeglichen. Durch eine günstige Arbeitsmarktentwicklung sanken die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II. Gleichzeitig gab es zusätzliche Belastungen im Bereich der Jugendhilfe, der Tageseinrichtungen für Kinder und bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Gewicht der übergemeindlichen Aufgaben hat auf Basis des Zeitraums 2011 bis 2014 um 2,6 % leicht zugenommen. Wesentliche strukturelle Veränderungen sind hier allerdings nicht zu erkennen.

Die Höhe der Soziallasten ist leicht zurückgegangen, obwohl die Zuschussbedarfe für Soziallasten leicht angestiegen sind. Dies ist auf einen stärkeren Anstieg der Zuschussbedarfe in den übrigen Aufgabenbereichen zurückzuführen. Der Zusammenhang zwischen Personen in Bedarfsgemeinschaften und Soziallasten hat sich, obwohl er bereits vorher sehr stark war, nochmals leicht verstärkt. Der Soziallastenansatz (§ 9 Absatz 4 FAG) sollte in unveränderter Form beibehalten werden.

Es wird insgesamt empfohlen, die Veränderungen in den Gewichten der Teilmassen, die anhand des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2014 rechnerisch ermittelt wurden, für den Finanzausgleich 2017 umzusetzen und folgende Parameter für die Aufteilung der Schlüsselmasse ab dem Finanzausgleichsjahr 2017 zu nutzen.

<u>Parameter</u>	<u>Empfehlung für FAG 2017</u>	<u>Veränderung zum FAG 2016 in %-Punkten</u>
Teilmasse für Gemeindeaufgaben	30,79 %	-1,79 %
Teilmasse für Kreisaufgaben	53,66 %	+1,62 %
Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	15,55 %	+0,17 %

Im Falle geringer Veränderungen in den rechnerisch ermittelten Parametern besteht für den Gesetzgeber aus gutachterlicher Sicht aber auch zukünftig nicht zwingend ein unmittelbarer Anpassungsbedarf. In Abwägung mit der Rechtssicherheit kann bei zukünftigen Überprüfungen eine Anpassung nicht vorgenommen werden, auch wenn sich leichte Verschiebungen in den Parametern rechnerisch ergeben sollten. Es kann z. B. abgewartet werden, ob sich über die Zeit stabile Trends entwickeln und erst dann angepasst werden, wenn auszuschließen ist, dass es sich um einmalige Veränderungen handelt bzw. wenn die Veränderungen ein gewisses Ausmaß erreicht haben.

Mittelfristig erscheint es außerdem in geringerem Maße notwendig, eine Anpassung des Aufteilungsverhältnisses aufgrund konjunktureller Schwankungen der Einnahmeseite vorzunehmen. Der Zeitraum 2011 bis 2014 liegt in dieser Hinsicht wie auch die letzte Aktualisierung im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2014. Vielmehr werden sich Anpassungsbedarfe aufgrund von Veränderungen in Bestand und Umfang der Aufgabenerfüllung ergeben. Dennoch sollten im Rahmen zukünftiger Regelüberprüfungen auch konjunkturelle Einflüsse auf den Untersuchungszeitraum betrachtet werden. Eine Abweichung von der rechnerisch ermittelten Aufteilung könnte dann auch damit begründet werden, dass ein in konjunktureller Hinsicht extremer Zeitraum zugrunde gelegt wurde. Bei zukünftigen Überprüfungen ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltslage und das Haushaltsgebaren ab dem Jahr 2015 von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst ist.

TABELLENANHANG

Tab. 1: Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im Einzelplan 9 in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014

	Schleswig-Holstein insgesamt	kreisfreie Städte	Kreis-angehöriger Raum	Kreise	Kreis-angehörige Gemeinden
Grundsteuer A	7,49	0,61	9,40	0,00	9,40
Grundsteuer B	134,00	161,37	126,39	0,00	126,39
Gewerbesteuer netto	313,30	332,65	307,92	0,00	307,92
Anteil Einkommensteuer	351,25	299,27	365,69	0,00	365,69
Anteil Umsatzsteuer	35,51	55,68	29,91	0,00	29,91
Sonstige Steuereinnahmen	23,54	20,64	24,35	0,30	24,04
Steuereinnahmen gesamt	865,08	870,21	863,66	0,30	863,35
Schlüsseluweisungen vom Land	310,16	470,36	265,65	123,13	142,52
Fehlbetragszuweisungen vom Land, ab 2012 inkl. Konsolidierungshilfen	29,41	53,62	22,69	11,70	10,99
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	35,90	72,09	25,84	0,29	25,55
Familienleistungsausgleich	35,98	30,77	37,43	0,00	37,43
Leistungen für moderne DL am Arbeitsmarkt	16,53	32,61	12,07	11,96	0,11
Zuweisungen vom Land im Verwaltungshaushalt	427,98	659,46	363,67	147,08	216,59
Kreis- und Amtsumlage (Einnahme)	332,41	0,00	424,77	337,94	86,83
Kreis- und Amtsumlage (Ausgabe)	330,30	0,00	422,07	0,00	422,07
Zuweisungen/Umlagen von bzw. an Gem./Gv.	2,11	0,00	2,70	337,94	-335,24
Allg. Deckungsmittel brutto (VWH)	1.295,18	1.529,67	1.230,03	485,32	744,71
Zinsausgaben (netto)	38,89	75,94	28,59	6,75	21,84
Zinsausgaben	43,78	77,81	34,33	8,24	26,09
(-) Zinseinnahmen	4,90	1,88	5,73	1,49	4,25
Allg. Deckungsmittel netto (VWH)	1.256,30	1.453,73	1.201,44	478,57	722,87
<i>nachrichtlich:</i>					
Nettokreditaufnahme	39,85	66,67	32,40	-4,76	37,16
Kredit-Einnahmen	170,53	322,13	128,41	16,28	112,13
Kredit-Tilgung	130,67	255,46	96,00	21,04	74,96
Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8	1.280,22	1.582,67	1.196,19	465,09	731,09
Zuschussbedarf VWH	1.133,29	1.478,47	1.037,39	445,86	591,53
Zuschussbedarf VMH	146,93	104,20	158,80	19,23	139,57
Deckungsquote (allgemeine Deckungsmittel brutto bzw. netto in % der Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8)					
Deckungsquote brutto	101,2%	96,7%	102,8%	104,4%	101,9%
Deckungsquote netto	98,1%	91,9%	100,4%	102,9%	98,9%

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 2: Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt
2011-2014

	Kreisaufgaben			Kreisaufgaben			Gemeindeaufgaben			kreisfreie Städte	kreis-angehöriger Raum
	insgesamt	kreisfreie Städte	Kreise	insgesamt	kreisfreie Städte	Kreis-angehörige Gemeinden	insgesamt	kreisfreie Städte	kreis-angehörige Gemeinden		
Einzelplan 0-8	512,83	753,86	445,86	620,46	724,61	591,53	1.478,47	1.037,39			
0 Allgemeine Verwaltung	48,98	45,18	50,03	126,77	98,09	134,74	143,27	184,77			
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6,07	15,61	3,43	47,60	77,86	39,19	93,47	42,62			
11 Öffentliche Ordnung	-0,26	0,41	-0,44	21,93	29,63	19,79	30,05	19,34			
13 Brandschutz	4,85	9,18	3,65	25,11	47,30	18,95	56,48	22,60			
Übrige Aufgaben im Einzelplan 1 (10, 14, 16, 17)	1,48	6,02	0,22	0,56	0,92	0,45	6,94	0,67			
2 Schulen	50,34	68,39	45,33	138,06	126,01	141,41	194,40	186,74			
20 Schulverwaltung	0,00	0,00	0,00	6,96	0,38	8,79	0,38	8,79			
21 Grund- und Hauptschulen	0,05	0,08	0,04	42,60	47,12	41,35	47,20	41,39			
22 Realschulen (inkl. komb. Haupt- und R.schulen)	-0,03	0,06	-0,06	9,69	13,82	8,54	13,89	8,48			
23 Gymnasien, Kollegs (oh. berufliche Gymnasien)	-1,48	0,00	-1,90	24,96	22,30	25,69	22,30	23,80			
24 Berufsschulen, Fach(ober-)schulen	26,30	52,07	19,14	0,01	0,03	0,00	52,09	19,14			
27 Sonderschulen (Förderschulen)	8,80	11,19	8,13	3,52	4,67	3,20	15,86	11,33			
28 Gesamtschulen	-0,13	0,00	-0,17	31,24	25,83	32,74	25,83	32,57			
290 Schülerbeförderung	13,85	2,44	17,02	4,38	0,78	5,38	3,22	22,39			
Übrige schulische Aufgaben (292, 293, 295)	3,00	2,56	3,12	14,71	11,07	15,72	13,63	18,85			
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10,18	16,09	8,54	30,14	66,46	20,05	82,56	28,59			
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,32	0,41	0,30	0,41	0,30			
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	1,94	6,76	0,60	6,76	0,60			
32 Museen, Sammlungen Ausstellungen	1,39	1,65	1,32	2,07	2,49	1,95	4,15	3,26			
33 Theater, Konzerte, Musikpflege, Kunstpflege (34)	3,83	7,96	2,68	13,56	39,09	6,46	47,06	9,14			
35 Volksbildung (350, 352, 355)	1,55	2,21	1,37	10,53	15,02	9,29	17,23	10,66			
Übrige Kulturpflege (360, 365, 366, 37)	3,42	4,27	3,18	1,72	2,70	1,45	6,96	4,63			
4 Soziale Sicherung	348,57	576,12	285,34	174,02	274,56	146,08	850,68	431,43			
40 Verwaltungen der Sozialen Sicherung	0,32	1,49	0,00	6,05	16,71	3,09	18,20	3,09			
41 Sozialhilfe nach SGB XII (ab 2005)	79,76	141,31	62,66	3,99	6,32	3,34	147,63	66,00			
43 Soziale Einrichtungen (oh. Eindr. der Jugendhilfe)	6,19	6,63	6,06	2,59	3,57	2,32	10,20	8,38			
45 Jugendhilfe nach dem KJHG (oh. Kitas)	106,09	162,15	90,52	5,51	10,98	3,99	173,13	94,51			
46 Einrichtung der Jugendhilfe (oh. Kitas)	3,65	1,89	4,14	13,90	19,80	12,26	21,69	16,40			
Tageseinrichtungen für Kinder (464 + 454)	31,69	44,74	28,06	113,77	163,97	99,83	208,72	127,89			
482 Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II), inkl. 485	104,52	192,49	80,07	22,57	41,32	17,36	233,81	97,44			
übrige soziale Angel. (42, 44, 47, 486, 487, 488, 49)	16,35	25,43	13,83	5,63	11,89	3,89	37,32	17,72			
5 Gesundheit, Sport, Erholung	27,95	28,19	27,89	43,55	59,14	39,22	87,33	67,11			
50 Gesundheitsverwaltung	0,40	1,83	0,00	0,47	2,14	0,00	3,97	0,00			
51 Krankenhäuser	14,39	12,82	14,82	-0,01	0,00	-0,02	12,83	14,80			
54 Sonst. Eindr. und Maßn. der Gesundheitspflege	11,64	12,34	11,45	0,47	0,56	0,44	12,91	11,89			
55 Förderung des Sports	1,21	0,70	1,36	7,60	4,32	8,52	5,02	9,87			
56 Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	14,76	21,94	12,77	21,94	12,77			
57 Öffentliche Bäder	0,00	0,00	0,00	2,00	2,93	1,75	2,93	1,75			
58 Park- und Gartenanlagen	0,31	0,49	0,26	17,83	27,12	15,24	27,62	15,51			
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,44	0,12	0,53	0,12	0,53			

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 2: Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt
2011-2014 (Fortsetzung)

	Kreisaufgaben			Gemeindeaufgaben			kreisfreie Städte	kreis-angehöriger Raum
	insgesamt	kreisfreie Städte	Kreise	insgesamt	kreisfreie Städte	kreis-angehörige Gemeinden		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10,77	7,24	11,75	85,15	73,98	88,25	81,22	100,00
60 Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	6,18	0,25	7,83	0,25	7,83
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	4,64	7,52	3,84	11,29	17,76	9,49	25,28	13,34
62 Wohnungsbauförderung	-0,02	0,04	-0,04	0,24	0,03	0,30	0,07	0,25
63 Gemeindestraßen	0,16	0,14	0,17	59,08	50,13	61,57	50,27	61,74
65 Kreisstraßen	6,82	9,32	6,13	0,39	0,53	0,35	9,85	6,48
660 Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	1,25	3,82	0,54	3,82	0,54
665 Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	1,54	4,71	0,66	4,71	0,66
670 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	3,95	0,35	4,95	0,35	4,95
675 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	4,90	8,09	4,01	8,09	4,01
68 Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	-2,70	-1,87	-2,92	-1,87	-2,92
69 Wasserläufe, Wasserbau	-0,83	-9,78	1,65	-0,98	-9,83	1,48	-19,61	3,13
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11,97	1,97	14,74	-9,71	-32,57	-3,36	-30,60	11,38
70 Abwasserbeseitigung	0,02	0,00	0,03	-22,14	-42,69	-16,43	-42,69	-16,40
72 Abfallbeseitigung	0,96	-0,83	1,46	-0,72	0,00	-0,92	-0,83	0,54
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	1,46	0,00	1,87	0,00	1,87
übrige öffentl. Einrichtungen (73, 74, 75, 76, 78)	0,01	0,00	0,01	3,50	4,13	3,32	4,13	3,33
79 Fremdenv., sonst. Förd. v. Wirtsch. und Verkehr	0,03	0,07	0,02	0,12	0,19	0,10	0,26	0,12
790 Fremdenverkehr	0,65	0,63	0,66	4,34	3,84	4,47	4,47	5,14
791 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	1,04	0,76	1,12	2,27	1,79	2,41	2,55	3,53
792 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	9,25	1,34	11,45	1,45	0,18	1,80	1,52	13,26
8 Wirtschaftl. Unt., allg. Grund- und Sonderverm.	-2,01	-4,93	-1,20	-15,12	-18,92	-14,06	-23,85	-15,25
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
810 Elektrizitätsversorgung	-0,20	0,00	-0,26	-16,75	0,00	-21,40	0,00	-21,66
813 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	-2,29	0,00	-2,93	0,00	-2,93
815 Wasserversorgung	-0,06	0,00	-0,07	-2,01	0,00	-2,57	0,00	-2,64
816 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	-0,26	0,00	-0,33	0,00	-0,33
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	-2,84	3,26	-4,53	3,26	-4,53
82 Verkehrsunternehmen	0,01	0,03	0,00	0,98	2,57	0,53	2,61	0,53
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-2,55	-5,27	-1,80	-20,91	-43,08	-14,75	-48,35	-16,55
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,04	0,18	0,00	0,18	0,00
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,16	0,39	0,10	0,39	0,10
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	5,43	0,35	6,84	0,35	6,84
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,79	0,30	0,93	23,49	12,58	26,52	12,88	27,45
88 Allgemeines Grundvermögen	0,00	0,00	0,00	-1,19	0,00	-1,52	0,00	-1,52
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	1,04	4,82	-0,01	4,82	-0,01

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 3 Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt 2011-2014

	Kreisaufgaben			Gemeindeaufgaben			kreisfreie Städte	kreis-angehöriger Raum
	insgesamt	kreisfreie Städte	Kreise	insgesamt	kreisfreie Städte	kreis-angehörige Gemeinden		
Einzelplan 0-8	22,85	35,87	19,23	124,08	68,33	139,57	104,20	158,80
0 Allgemeine Verwaltung	4,15	4,52	4,05	1,05	-0,09	1,36	4,44	5,41
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,82	3,49	3,91	12,50	2,33	15,33	5,81	19,24
11 Öffentliche Ordnung	0,15	0,10	0,17	0,36	0,18	0,41	0,28	0,58
13 Brandschutz	0,86	0,11	1,07	11,97	1,92	14,77	2,04	15,84
Übrige Aufgaben im Einzelplan 1 (10, 14, 16, 17)	2,80	3,27	2,67	0,17	0,23	0,16	3,50	2,83
2 Schulen	8,61	18,09	5,98	24,43	7,27	29,20	25,35	35,18
20 Schulverwaltung	0,00	0,00	0,00	-0,04	0,00	-0,05	0,00	-0,05
21 Grund- und Hauptschulen	0,08	0,01	0,10	6,68	1,18	8,20	1,19	8,30
22 Realschulen (inkl. komb. Haupt- und R.schulen)	0,02	0,01	0,03	4,11	0,75	5,05	0,76	5,07
23 Gymnasien, Kollegs (oh. berufliche Gymnasien)	1,54	0,72	1,77	5,31	2,18	6,19	2,90	7,95
24 Berufsschulen, Fach(ober-)schulen	6,18	16,89	3,20	0,01	0,00	0,01	16,89	3,21
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,32	0,20	0,35	0,12	0,14	0,12	0,34	0,47
28 Gesamtschulen	0,30	0,13	0,34	7,91	2,84	9,31	2,97	9,66
290 Schülerförderung	0,03	0,05	0,03	0,02	0,03	0,02	0,08	0,05
Übrige schulische Aufgaben (292, 293, 295)	0,15	0,07	0,17	0,30	0,14	0,35	0,21	0,52
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,09	-0,04	0,13	1,82	1,82	1,81	1,78	1,94
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,18	0,71	0,04	0,71	0,04
32 Museen, Sammlungen Ausstellungen	0,06	0,04	0,07	0,43	0,40	0,43	0,44	0,50
33 Theater, Konzerte, Musikpflege, Kunstpflege (34)	0,02	0,03	0,02	0,41	0,17	0,47	0,20	0,49
35 Volksbildung (350, 352, 355)	0,03	0,01	0,03	0,48	0,45	0,49	0,46	0,52
Übrige Kulturpflege (360, 365, 366, 37)	-0,02	-0,12	0,01	0,32	0,10	0,38	-0,02	0,39
4 Soziale Sicherung	1,47	0,48	1,74	15,97	5,93	18,75	6,41	20,50
40 Verwaltungen der Sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00	-0,01
41 Sozialhilfe nach SGB XII (ab 2005)	0,03	0,02	0,03	0,00	0,00	0,00	0,02	0,03
43 Soziale Einrichtungen (oh. Eindr. der Jugendhilfe)	-0,02	0,01	-0,02	0,63	0,50	0,67	0,51	0,65
45 Jugendhilfe nach dem KJHG (oh. Kitas)	0,04	0,04	0,04	0,06	0,05	0,06	0,09	0,10
46 Einrichtung der Jugendhilfe (oh. Kitas)	0,26	0,16	0,29	1,12	0,51	1,28	0,68	1,57
Tageseinrichtungen für Kinder (464 + 454)	1,16	0,25	1,41	14,14	4,83	16,72	5,08	18,13
482 Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II), inkl. 485 übrige soziale Angel. (42, 44, 47, 486, 487, 488, 49)	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,80	1,81	0,52	7,99	5,82	8,59	7,63	9,11
50 Gesundheitsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
51 Krankenhäuser	0,48	1,64	0,16	0,01	0,05	0,00	1,70	0,16
54 Sonst. Eindr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,03	0,02	0,04	0,06	0,06	0,06	0,08	0,10
55 Förderung des Sports	0,28	0,13	0,32	0,84	0,38	0,96	0,52	1,28
56 Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	4,76	1,30	5,72	1,30	5,72
57 Öffentliche Bäder	0,00	0,00	0,00	0,41	0,13	0,48	0,13	0,48
58 Park- und Gartenanlagen	0,00	0,01	0,00	1,81	3,88	1,24	3,89	1,24
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,12	0,00	0,12

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 3 Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt in Euro je Einwohner, Jahresdurchschnitt
2011-2014 (Fortsetzung)

	Kreisaufgaben			Gemeindeaufgaben			kreisfreie Städte	kreis-angehöriger Raum
	Kreisaufgaben		Kreise	Gemeindeaufgaben		kreis-angehörige Gemeinden		
	insgesamt	kreisfreie Städte		insgesamt	kreisfreie Städte			
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5,00	7,40	4,33	27,11	18,42	29,52	25,82	33,85
60 Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,07	0,00	0,07
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	0,07	0,30	0,00	6,07	6,43	5,97	6,74	5,97
62 Wohnungsbauförderung	-0,43	-0,50	-0,42	-4,58	-3,83	-4,78	-4,34	-5,20
63 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	18,25	6,04	21,65	6,04	21,65
65 Kreisstraßen	5,36	7,58	4,74	0,49	0,72	0,43	8,30	5,16
660 Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	1,06	1,70	0,89	1,70	0,89
665 Landesstraßen	0,01	0,02	0,00	0,78	1,45	0,59	1,47	0,59
670 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	1,23	0,00	1,57	0,00	1,57
675 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,18	0,05	0,22	0,05	0,22
68 Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,63	0,35	0,70	0,35	0,70
69 Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	2,94	5,53	2,23	5,53	2,23
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-0,38	0,12	-0,52	22,84	21,25	23,28	21,37	22,76
70 Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	17,85	21,00	16,98	21,00	16,98
72 Abfallbeseitigung	0,14	0,02	0,17	0,13	0,02	0,16	0,04	0,33
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00	2,29	0,00	2,29
übrige öffentl. Einrichtungen (73, 74, 75, 76, 78)	-0,36	0,11	-0,49	1,64	0,59	1,94	0,70	1,45
79 Fremdenv., sonst. Förd. v. Wirtsch. und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
790 Fremdenverkehr	0,07	-0,01	0,09	1,46	-0,29	1,95	-0,30	2,04
791 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-0,25	0,00	-0,32	0,08	-0,09	0,13	-0,09	-0,19
792 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	0,02	-0,01	0,02	-0,13	0,03	-0,17	0,02	-0,15
8 Wirtschaftl. Unt., allg. Grund- und Sonderverm.	-0,71	0,01	-0,91	10,38	5,57	11,72	5,58	10,81
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	-0,20	0,00	-0,26	2,31	0,00	2,95	0,00	2,70
813 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	-0,02	0,00	-0,02	0,00	-0,02
815 Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,83	0,00	1,06	0,00	1,06
816 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,06	0,00	0,06
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	1,27	0,60	1,46	0,60	1,46
82 Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,48	1,83	0,10	1,83	0,10
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	1,12	1,54	1,01	1,54	1,01
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	-0,03	0,00	-0,04	0,00	-0,04
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,20	0,00	0,20
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	-0,51	0,01	-0,65	6,42	2,25	7,57	2,25	6,93
88 Allgemeines Grundvermögen	0,00	0,00	0,00	-2,12	0,00	-2,71	0,00	-2,71
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	-0,07	-0,63	0,08	-0,63	0,08

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 4: Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben

	2011	2012	2013	2014	2011-2014
Übergemeindliche Aufgaben im Verwaltungshaushalt	277,69	279,68	291,83	294,97	286,06
Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	222,64	225,28	230,59	231,57	227,54
darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	257,42	252,37	256,25	268,66	258,70
darunter: kreisangehörige Gemeinden	206,67	212,78	218,73	214,44	213,16
Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	170,20	167,44	190,72	196,36	181,17
<i>nachrichtlich: darunter Ämter</i>	8,46	9,23	10,14	13,51	10,33
kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	112,54	101,38	111,64	109,20	108,69
Kreise	60,12	64,39	63,02	64,57	63,03
Übrige Aufgaben im Verwaltungshaushalt	788,75	826,80	859,94	912,92	847,23
Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	372,98	416,26	431,62	468,60	422,51
darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	411,10	453,54	469,32	528,71	465,92
darunter: kreisangehörige Gemeinden	355,48	399,07	414,18	440,81	402,49
Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	328,10	358,37	385,49	423,40	373,80
kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	639,58	636,64	642,15	662,13	645,17
Kreise	371,93	370,83	387,03	401,46	382,83
Übergemeindliche Aufgaben im Vermögenshaushalt	61,63	60,94	67,68	68,07	64,59
Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	53,78	50,73	53,55	57,46	53,89
darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	15,91	26,13	28,36	24,06	23,63
darunter: kreisangehörige Gemeinden	71,17	62,08	65,20	72,89	67,84
Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	42,95	42,83	41,38	37,77	41,23
<i>nachrichtlich: Ämter</i>	7,17	3,86	3,92	7,90	5,71
kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	15,55	31,12	42,50	20,39	27,41
Kreise	10,05	7,55	11,06	15,68	11,09
Übrige Aufgaben im Vermögenshaushalt	68,32	71,43	93,55	95,94	82,34
Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	60,23	59,14	85,76	71,42	69,16
darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	45,93	43,19	48,19	41,51	44,70
darunter: kreisangehörige Gemeinden	66,79	66,49	103,13	85,25	80,44
Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	85,55	63,85	86,77	104,36	85,13
kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	-12,84	11,69	16,05	18,67	8,46
Kreise	3,76	10,59	5,09	13,10	8,14

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 5: Übergemeindlicher Anteil an den potenziell übergemeindlichen Aufgaben, Jahresdurchschnitt 2011-2014

		Zuschuss- bedarfe in Euro je Einwohner	Einwohner	Zuschuss- bedarfe in Euro
	Übergemeindliche Aufgaben im Verwaltungshaushalt	286,06	2.808.240	803.334.700
1 - 4	Übergemeindlicher Anteil der potenziell übergemeindlichen Gemeindeaufgaben	46,37	1.934.458	89.696.173
2 - 4	darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	77,53	610.582	47.338.222
3 - 4	darunter: kreisangehörige Gemeinden	32,00	1.323.876	42.357.950
5 - 6	Übergemeindlicher Anteil der potenziell übergemeindlichen Kreisaufgaben	45,66	610.582	27.880.166
1	Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	227,54	1.934.458	440.157.870
2	darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	258,70	610.582	157.956.111
3	darunter: kreisangehörige Gemeinden	213,16	1.323.876	282.201.759
4	Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	181,17	873.782	158.301.338
5	kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	108,69	610.582	66.363.405
6	Landkreise	63,03	2.197.658	138.512.087
	Übergemeindliche Aufgaben im Vermögenshaushalt	64,59	2.808.240	181.380.396
7 - 10	Übergemeindlicher Anteil der potenziell übergemeindlichen Gemeindeaufgaben	12,65	1.934.458	24.476.157
8 - 10	darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	-17,60	610.582	-10.747.538
9 - 10	darunter: kreisangehörige Gemeinden	26,61	1.323.876	35.223.695
11 - 12	Übergemeindlicher Anteil der potenziell übergemeindlichen Kreisaufgaben	16,32	610.582	9.962.750
7	Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung	53,89	1.934.458	104.241.111
8	darunter: kreisfreie Städte (Gemeindeaufgaben)	23,63	610.582	14.429.053
9	darunter: kreisangehörige Gemeinden	67,84	1.323.876	89.812.058
10	Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	41,23	873.782	36.029.326
11	kreisfreie Städte (Kreisaufgaben)	27,41	610.582	16.734.937
12	Landkreise	11,09	2.197.658	24.375.022

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tab. 6: Kreisumlagezahlungen und Kreisumlagesätze

Kreisumlage in Euro	2011	2012	2013	2014	2011-2014
Dithmarschen	37.075.684	40.934.281	41.970.589	45.044.073	41.256.157
Herzogtum Lauenburg	50.917.961	55.972.933	57.661.929	64.182.011	57.183.709
Nordfriesland	55.524.342	52.624.877	58.997.490	62.051.505	57.299.554
Ostholstein	51.621.563	57.386.486	58.180.178	64.766.241	57.988.617
Pinneberg	101.740.143	112.358.679	112.085.479	119.357.206	111.385.377
Plön	34.608.354	40.602.160	41.697.436	42.265.909	39.793.465
Rendsburg-Eckernförde	61.094.172	67.969.295	69.543.826	76.727.790	68.833.771
Schleswig-Flensburg	52.123.277	56.787.624	58.434.271	63.868.113	57.803.321
Segeberg	79.189.179	85.964.479	91.477.126	94.337.697	87.742.120
Steinburg	35.307.715	37.280.678	40.394.427	43.946.695	39.232.379
Stormarn	78.106.280	85.720.246	86.741.252	92.085.240	85.663.254
Kreise insgesamt	637.308.670	693.601.736	717.184.004	768.632.483	704.181.724

Kreisumlagesatz in %	2011	2012	2013	2014	2011-2014
Dithmarschen	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00
Herzogtum Lauenburg	36,40	36,40	36,40	36,40	36,40
Nordfriesland	35,575	35,65	37,00	37,00	36,33
Ostholstein	35,00	35,00	35,00	36,00	35,27
Pinneberg	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00
Plön	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Rendsburg-Eckernförde	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00
Schleswig-Flensburg	36,32	36,32	36,32	36,32	36,32
Segeberg	37,50	37,50	37,50	36,25	37,16
Steinburg	33,00	33,00	35,00	35,00	34,05
Stormarn	36,75	36,25	35,50	34,50	35,68
Kreise insgesamt	35,91	35,86	35,99	35,77	35,88

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Tab. 7: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)

	2011	2012	2013	2014	2011-2014
Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	178.312.053	191.445.072	207.127.133	217.186.599	198.517.714
Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	55.117.000	75.015.800	147.994.500	215.440.300	123.391.900
Zuschussbedarf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	123.195.053	116.429.272	59.132.633	1.746.299	75.125.814

Quelle für Nettoausgaben: Statistischer Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein K I 1 - j/11 bis j/14, Teil 1 SH, Die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein 2013

Quelle für Erstattungen: Landeshaushaltspläne des Landes Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2011/2012, 2014, 2015, 2016

Tab. 8: Aufteilung der Schlüsselmasse auf Teilmassen

	FAG 2014 (altes Recht)	FAG 2015	FAG 2016 (geltendes Recht)	Neuaufteilung Basis 2010 bis 2013	Neuaufteilung Basis 2011 bis 2014
Teilmasse für Gemeindeaufgaben					
Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Einzelpläne 0 bis 8, <i>kreisangehörige Gemeinden</i>				1.539.934.812	1.606.696.197
+ Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Einzelpläne 0 bis 8, <i>Gemeindeaufgaben der kreisfreien Städte</i>				463.118.034	484.664.667
- übergemeindlicher Teil der Gemeindeaufgaben				116.195.210	114.172.330
- Gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft				64.401.269	64.245.493
<i>Zwischensumme</i>				1.822.456.367	1.912.943.041
- Ist-Steureinnahmen der kreisfreien Städte				533.074.987	550.123.829
- Ist-Steureinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden				1.866.542.235	1.979.610.819
+ Aufkommen an Kreisumlage im kreisangehörigen Raum				681.413.954	704.181.724
+ fiktive Kreisumlage der kreisfreien Städte (Satz: 35,88 %)				172.323.400	179.281.237
+ 50 % der Finanzausgleichsumlage nach geltendem FAG				37.344.198	34.379.937
Gewicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben				313.920.698	301.051.291
Teilmasse für Kreisaufgaben					
Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Einzelpläne 0 bis 8, <i>Kreise</i>				995.655.874	1.022.109.249
+ Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Einzelpläne 0 bis 8, <i>Kreisaufgaben der kreisfreien Städte</i>				473.223.404	481.684.708
- übergemeindlicher Teil der Kreisaufgaben				31.990.111	37.842.916
- Aufgabenbezogene Kostenerstattung im Einzelplan 9 (GR 092)				44.639.855	46.432.978
- Zuschussbedarfe für Grundsicherung nach SGB XII, 4. Kapitel				102.731.142	75.125.814
+ Gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft				64.401.269	64.245.493
<i>Zwischensumme</i>				1.353.919.439	1.408.637.742
- Jagdsteuer und steuerähnliche Einnahmen der Kreise				735.412	665.615
- Aufkommen an Kreisumlage im kreisangehörigen Raum				681.413.954	704.181.724
- fiktive Kreisumlage der kreisfreien Städte (Satz: 35,83 %)				172.323.400	179.281.237
- 50 % der Finanzausgleichsumlage nach geltendem FAG				37.344.198	34.379.937
+ Eingliederung der Wohngelderstattung in die Schlüsselmasse				51.000.000	51.000.000
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben				513.102.475	541.129.230
Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben					
übergemeindlicher Teil der Gemeindeaufgaben				116.195.210	114.172.330
+ übergemeindlicher Teil der Kreisaufgaben				31.990.111	37.842.916
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben				148.185.321	152.015.246
Aufteilungsverhältnis der Schlüsselmasse auf Basis der Gewichte der Teilmassen					
Teilmasse für Gemeindeaufgaben				32,19%	30,28%
Teilmasse für Kreisaufgaben (inkl. Wohngelderstattung)				52,61%	54,43%
Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben				15,20%	15,29%
Aufteilungsverhältnis ohne Wohngelderstattung, d.h. abzgl. 51 Mio. Euro bei der Teilmasse für Kreisaufgaben					
Teilmasse für Gemeindeaufgaben				33,97%	31,92%
Teilmasse für Kreisaufgaben (ohne Wohngelderstattung)				50,00%	51,96%
Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben				16,03%	16,12%
Berechnung der Teilmassengewichte auf Basis der jeweils aktuellen Schlüsselmasse (ohne Wohngelderstattung)					
Schlüsselmasse (ohne 51 Mio. Euro für Wohngelderstattung)				1.197.776.700	1.394.724.400
Gewicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben				406.842.071	445.171.189
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben (ohne Wohngelderstattung)				598.886.054	724.764.911
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben				192.048.576	224.788.299
Hinzurechnung des Wohngelds (51 Mio. Euro) zur Teilmasse für Kreisaufgaben					
Gewicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben				406.842.071	445.171.189
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben (inkl. Wohngeld)				649.886.054	775.764.911
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben				192.048.576	224.788.299
Summe der Teilmassengewichte (= Schlüsselmasse inkl. Wohngelderstattung)				1.248.776.700	1.445.724.400
Aufteilungsverhältnis der Schlüsselmasse unter Berücksichtigung des Wohngeldanteils an der aktuellen Schlüsselmasse					
Teilmasse für Gemeindeaufgaben	40,00%	35,11%	32,58%	32,58%	30,79%
Teilmasse für Kreisaufgaben	48,59%	49,33%	52,04%	52,04%	53,66%
Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	11,41%	15,56%	15,38%	15,38%	15,55%

Anmerkung: Die Schlüsselmasse entspricht der Finanzausgleichsmasse abzgl. Vorwegabzüge lt. Entwurf des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung der Drs. 18/3300 bzw. für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung der Drs. 18/4355.

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

**Tab. 9: Zuschussbedarfe für Soziallasten im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, Jah-
resdurchschnitt 2011-2014**

	Grundsicherung nach SGB II, zzgl. Einnahmen der Kreise aus KdU-Umlage	Sozialhilfe nach SGB XII, abzgl. 4. Kapitel	Jugendhilfe nach dem KJHG, abzgl. Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen (UA 454)	Zuschussbedarfe im Verwaltungs- haushalt für übrige Kreisaufgaben
	2011-2014	2011-2014	2011-2014	2011-2014
Schleswig-Holstein insgesamt	126,91	53,01	106,09	222,46
Flensburg	207,82	55,19	148,98	245,97
Kiel	243,78	108,40	152,82	285,84
Lübeck	240,70	87,44	159,14	240,90
Neumünster	212,04	107,33	213,49	231,02
Dithmarschen	131,06	34,33	99,08	212,92
Herzogtum Lauenburg	114,78	43,63	104,51	214,78
Nordfriesland	93,81	56,16	85,63	269,04
Ostholstein	116,32	43,06	68,02	204,35
Pinneberg	89,87	45,04	104,54	187,12
Plön	87,30	30,26	88,92	222,76
Rendsburg-Eckernförde	92,09	39,30	81,76	185,32
Schleswig-Flensburg	120,11	38,53	103,11	219,82
Segeberg	74,53	50,13	90,02	202,49
Steinburg	109,99	39,51	108,69	241,06
Stormarn	69,64	32,04	69,67	226,36

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

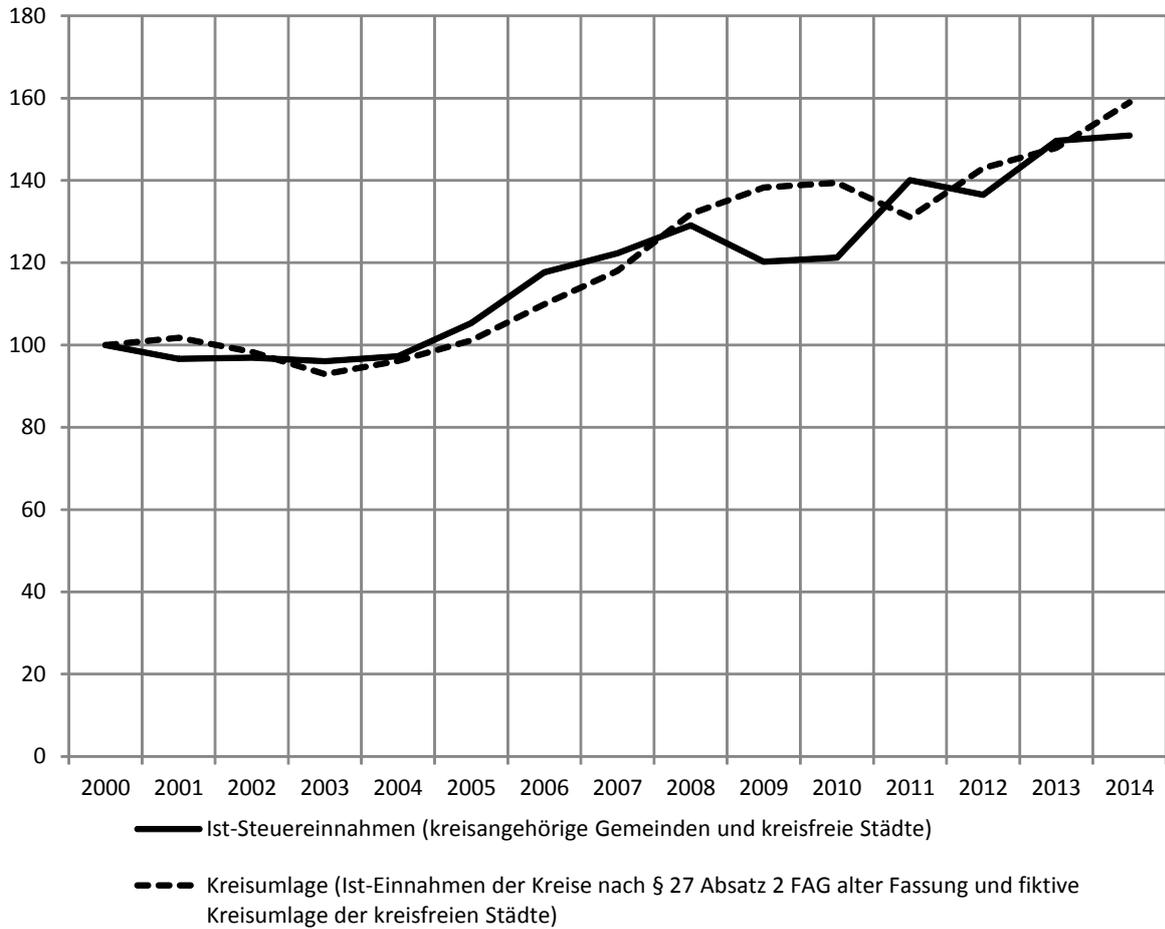
Tab. 10: Gewicht der Soziallasten an den bereinigten Zuschussbedarfen für Kreisaufgaben, Jahresdurchschnitt 2011-2014

	Kreise	kreisfreie Städte	Kreis-aufgaben insgesamt
Zuschussbedarfe für Kreisaufgaben insgesamt	1.022.109.249	481.684.708	1.503.793.956
- übergemeindlicher Teil der Kreisaufgaben	0	37.842.916	37.842.916
- Zuschussbedarfe für Grundsicherung SGB XII, 4. Kapitel	46.092.625	29.033.189	75.125.814
+ KdU-Umlage*	39.014.988	25.230.505	64.245.493
bereinigte Zuschussbedarfe für Kreisaufgaben	1.015.031.612	440.039.108	1.455.070.720
SGB XII ohne Grundsicherung nach SGB XII, 4. Kapitel	91.604.770	57.246.238	148.851.008
+ SGB II zzgl. KdU-Umlage	213.626.400	142.761.646	356.388.045
+ Jugendhilfe (A 45) oh. Kindertagesstätten (UA 454)	198.925.153	99.004.429	297.929.582
Zuschussbedarfe für Soziallasten (nur Kreisaufgaben)	504.156.322	299.012.312	803.168.635
Anteil an den Zuschussbedarfen	49,67%	67,95%	55,20%
Zuschussbedarfe für übrige Kreisaufgaben	510.875.290	141.026.795	651.902.085
Anteil an den Zuschussbedarfen	50,33%	32,05%	44,80%
Kreisumlage bzw. fiktive Kreisumlage	704.181.724	179.281.237	883.462.961
50 % der Finanzausgleichsumlage nach FAG-Entwurf	34.379.937	0	34.379.937
Zuschussbedarfe für Kreisaufgaben abzgl. Kreisumlage	276.469.951	260.757.871	537.227.822
davon Soziallasten abzgl. Kreisumlage (anteilig)	137.319.934	177.188.374	314.508.308
Anteil an gesamt	25,56%	32,98%	58,54%
davon übrige Kreisaufgaben abzgl. Kreisumlage (anteilig)	139.150.017	83.569.497	222.719.514
Anteil an gesamt	25,90%	15,56%	41,46%

* fiktive KdU-Umlage für kreisfreie Städte aufgrund der Aufteilung der Haushalte anhand des Verhältnisses der Zuschussbedarfe im kreisangehörigen Raum.

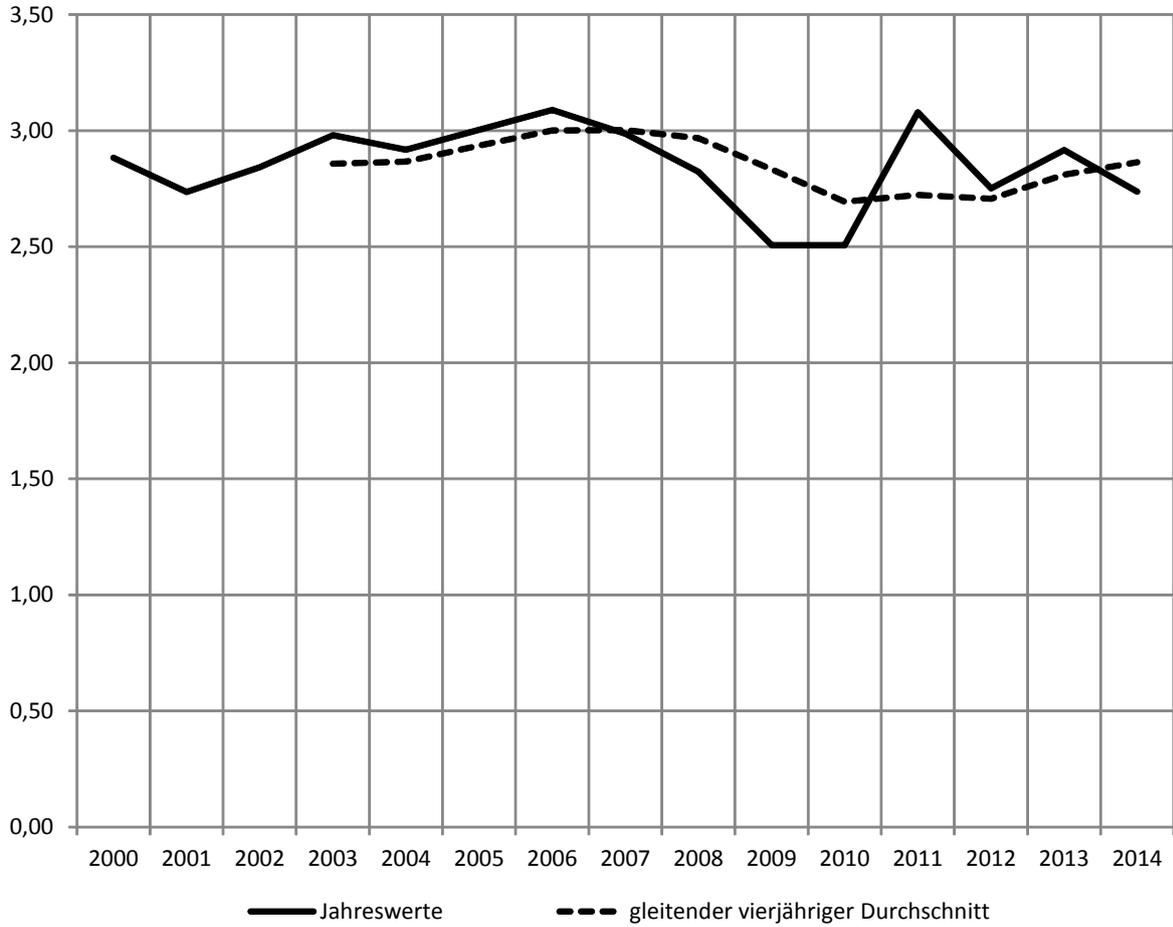
Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Abb. 1: Entwicklung von Steuereinnahmen und Kreisumlage, Index 1990 = 100



Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

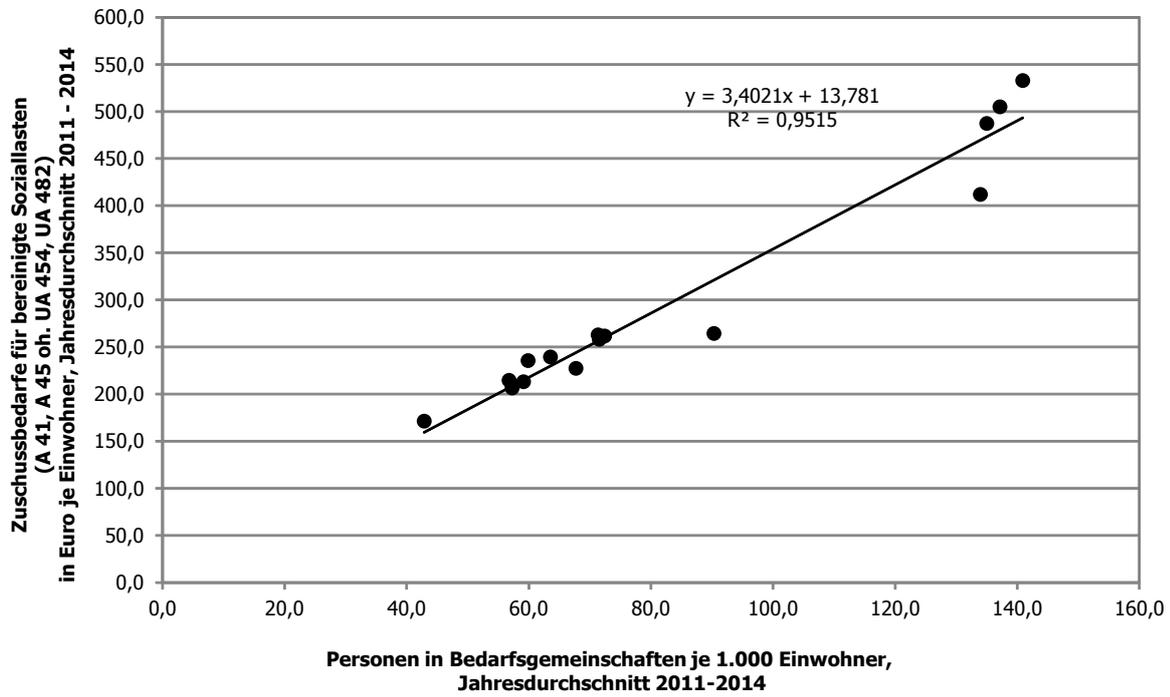
Abb. 2: Verhältnis von Ist-Steuerereinnahmen zu Kreisumlage



Anmerkungen: Ist-Steuerereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte, Kreisumlage der Kreise nach § 27 Absatz 2 FAG alter Fassung und fiktive Kreisumlage der kreisfreien Städte

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Abb. 3: Zusammenhang zwischen Personen in Bedarfsgemeinschaften und Zuschussbedarfen für Soziallasten, Jahresdurchschnitt 2011-2014



Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit

Anhang 1: Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im Einzelplan 9 in Euro je Einwohner

Anhang 2: Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner

Anhang 3: Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt in Euro je Einwohner

Anhang 4: Zuschussbedarfe für übergemeindliche Aufgaben in Euro je Einwohner